

Leipzig, 5. Juli 2018

Merkblatt für Prüfungswiederholung im Modul 05-GSD-SPS02

1. Die Prüfungsleistung muss spätestens ein Jahr nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erbracht sein. Andernfalls gilt der zweite Versuch automatisch als „nicht bestanden“.
2. Für das erneute Verfassen der Hausarbeit ist eine teilweise Wiederholung des Praktikums notwendig. Außerdem erhalten Sie ein neues Thema. (Begründung: Die Beschränkung der Bearbeitungszeit auf 4 Wochen [siehe Prüfungsordnung] ist sonst nicht gewährleistet.)
3. Alle Elemente der Prüfungsleistung sind neu anzufertigen:
 - Bearbeitung der Aufgabenstellung
 - Anlagen (Planung der Unterrichtseinheit und Materialien)
4. Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt spätestens 4 Wochen nach dem auf dem Formblatt dokumentierten Ende des Praktikums. Für die Anmeldung der Wiederholungsprüfung im Prüfungsamt ist die/der Studierende selbst zuständig!